

Bremen, den 25.06.2012

Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft
und Gesundheit

Frau Lüking
Tel. 4219

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend
und Frauen

Frau Siegel
Tel. 89404

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

Frau Haubold
Tel. 10965

**Vorlage Nr. G 37/18
für die Sitzung der städtischen Deputation für Bildung
am 13. Juli 2012**

**Vorlage Nr. 18/141
für die Sitzung der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie am 19. Juli 2012**

**Vorlage Nr. 56/12 S
für die Sitzung der städtischen Deputation für
Soziales, Kinder und Jugend am 05. Juli 2012**

**Quartiersbildungszentrum Gröpelingen
hier: Entwurfsplanung und Finanzierungskonzept**

A Sachstand / Problem

Im August / September 2010 haben die städtischen Deputationen

- für Bildung (Vorlage G 85/17),
- für Bau und Verkehr (Vorlage 17/398) und
- für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration (Vorlage 226/10)

der grundsätzlichen Planung, Errichtung und Finanzierung eines Quartiersbildungszentrums (QBZ) für den Stadtteil Gröpelingen an der Grundschule an der Fischerhuder Straße zugestimmt; die Deputation für Bau und Verkehr hat darüber hinaus der anteiligen Finanzierung aus den Programmen "Soziale Stadt" und "EFRE" zugestimmt. Grundlage waren die im Frühjahr 2010 vorgelegten Vorentwurfsplanungen auf Basis einer Machbarkeitsstudie mit den dazugehörigen Kostenschätzungen.

Die Arbeitsgruppe „Lernen vor Ort“ bei der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit (Ref. 14) wurde beauftragt, das Nutzungskonzept für das Quartiersbildungszentrum in Gröpelingen zu entwickeln und die Umsetzung fachlich zu begleiten.

Seit der Deputationsbefassung 2010 sind die Planungen konzeptionell und baulich essentiell fortgeschritten, so dass in dieser Deputationsbefassung erneut darüber berichtet werden soll.

Zwischenzeitlich sind zudem einige Initiativen, die u.a auch übergreifende Prozesse in Gröpelingen anstoßen sollen, erfolgt. Diese sind:

- Ende November 2010 beauftragte der Senat die ressortübergreifende Leitbildsteuerungsrunde mit der Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes für den Bremer Westen¹. Als Zwischenergebnis liegt das „Das Protokoll“² vor, das insbesondere eine Stärkung integrierter Bildungsstrukturen für die Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt.
- Im Koalitionsvertrag der Landesregierung (2011) wurde die bisherige Politik zur Stärkung der Stadtteile bestätigt und aufgrund der negativen sozialen Entwicklungen ein Schwerpunkt der ressortübergreifenden Anstrengungen auf den Bremer Westen und insbesondere auf Gröpelingen gelegt.
- Der erste Bildungsberichtsband der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit „Bildung – Migration – Soziale Lage“ (2012) bestätigt die Bildungsbenachteiligung von Migranten in prekären sozialen Lagen und die sozialräumliche Konzentration von Bildungsbenachteiligung.

Vor diesem Hintergrund entwickelt „Lernen vor Ort“ seit Januar 2011 das Nutzungskonzept für das QBZ Gröpelingen, um langfristig Bildungsakteure im Stadtteil zu stärken, Bildungsstrukturen zu verbessern und auf diese Weise Bildungserfolge und Bildungsbeteiligung zu erhöhen. Bildung wird dabei als Ressource verstanden, die institutionsübergreifend in Kita und Schule, Kultur- und Sporteinrichtungen und Jugendhilfe, Bürgerhäusern und Stadtteilinitiativen, Nachbarschaften und Familie etc. gestärkt werden soll.

Das QBZ ist in dieser Perspektive ein Schlüsselprojekt, um eine „Bildungskoordination im Sozialraum“ zu ermöglichen. Es dient dazu, Bildung im Stadtteil institutions- und ressortübergreifend kohärenter zu organisieren und zu koordinieren. Es wird für Bildungsakteure eine Anlaufstelle vor Ort sein und neue Wege für Bildungsvermittlung und Bildungsbeteiligung in Gröpelingen erproben und umsetzen

Eine weitere Zielstellung des QBZ liegt darin, allen Benachteiligungen der Bewohner/innen entgegen zu wirken, wie z.B. auch in den Bereichen Gesundheit, Arbeitslosigkeit und Armut bei unterschiedlichen Zielgruppen.

¹ Vgl. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2012 und Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 21.02.2012

² Vgl. Das Protokoll. Leitbild AG Bremer Westen v. 16.04.2012

Hierzu kommen verschiedene sozialraumbezogene Programme wie WIN, Soziale Stadt - Investitionen im Quartier und LOS zum Einsatz. Das Quartiersmanagement für diese Programme und Prozesse, das bislang in Stadtteilrandlage angesiedelt war, soll daher u.a. in das neue QBZ einziehen, um so verstärkt auf Stadtteilakteure zugehen zu können und auch Angebote im QBZ zu entwickeln.

Nutzungskonzept

Das aktuelle Nutzungskonzept entstand in kontinuierlicher Zusammenarbeit mit den Stadtteileinrichtungen, den beteiligten Fachressorts und der Ortspolitik. Um die oben skizzierten Ziele zu erreichen, wurden folgende Bausteine für die zukünftige Nutzung erarbeitet:

1. Ein lokales Bildungsbüro im QBZ wird zum Nukleus einer integrierten, institutionsübergreifenden Bildungslandschaft Gröpelingen werden und die Bildungsakteure unterstützen, beraten, qualifizieren und Aktivitäten koordinieren mit den Schwerpunkten Übergänge in den Bildungsbiographien, (interkulturelle) Elternbeteiligung, Stärkung der kulturellen Bildung.

Mit dem Programm QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen und Stadtteilen) der SBWG qualifizieren sich die Bildungsinstitutionen vor Ort im Hinblick auf die Herausforderung eines von Diversität geprägten Stadtteils.

2. Das WIN-Management wird aus der stadträumlichen Randlage Stuhmerstraße in das QBZ übersiedeln und so an zentraler Stelle für die Bewohner/innen und Einrichtungen aus allen WiN-Gebieten leicht erreichbar sein. Zudem ergeben sich durch die räumliche Nähe zu den anderen Nutzer/innen Synergieeffekte zur Verbesserung der Bildungs- und Quartiersangebote im Stadtteil.

3. Das „Atelier für Literalität“ wird die schon intensiven Arbeitsbeziehungen zwischen kultureller Bildung und Kitas und Schulen im Themenfeld Mehrsprachigkeit, Sprachförderung und Literalität systematisieren und vertiefen. Damit werden erstmals für Bremen künstlerisch-musische Angebote organisatorisch und curricular eng mit Kita-Arbeit und Unterricht verknüpft werden und so Sprachförderung und Mehrsprachigkeitsansätze im Stadtteil systematisch gestärkt werden.

4. Im Rahmen von „Lernen vor Ort“ und dem ESF-Landesprogramm „Weiterbildungsberatung vor Ort“ des Arbeitsressorts wurde ein Konzept für eine trägerneutrale aufsuchende Bildungsberatung entwickelt, die – ausgehend vom Quartiersbildungszentrum (QBZ) - auf die Menschen im Stadtteil zugeht und sie in ihren sozialen und beruflichen Zusammenhängen abholt.

5. In mehreren multifunktionalen Räumen und in der Mensa und Küche im EG sollen verschiedene Träger temporäre Angebote vorhalten. Gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern werden Vorhaben für Nachbarschaften und die umliegenden Quartiere entwickelt, in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst können gesundheitspräventive Angebote entstehen, das WiN-Forum und lokale Netzwerke tagen im QBZ, Elternvertreter/innen und Patennetzwerke, Bildungskonferenzen und Stadtteilveranstaltungen finden sich hier. Aufgrund der Erfahrungen im QBZ Robinsbalje wird im Nutzungskonzept bewusst die Möglichkeit zur Entwicklung offengehalten, um dynamische, an den Anforderungen des Quartiers und des Stadtteils orientierte Prozesse zu ermöglichen.

Entsprechend des breit abgestimmten neuen Nutzungskonzeptes wurden das Raumprogramm und der architektonische Entwurf weiterentwickelt.

Das Raumprogramm

Das Raumprogramm der Machbarkeitsstudie basierte auf ersten gemeinsam definierten Zielen und Organisationsstrukturen für das neue Quartiersbildungszentrum und aus der Notwendigkeit der Schaffung einer Mensa und Küche für den Schulbetrieb. Außerhalb der Nutzungszeiten durch die Schule sollten diese Räumlichkeiten ebenfalls durch das Quartiersbildungszentrum genutzt werden können.

- Der Entwurf der Machbarkeitsstudie wurde so konzipiert, dass Mensa, Küche und notwendige Küchenebenräume im Erdgeschoss des Neubaus angeordnet wurden.
- Im Obergeschoss ist über ein Treppenhaus mit integrierter Aufzugsanlage das eigentliche Quartiersbildungszentrum zu erreichen. Dieser Bereich öffnete sich in ein Bildungsbüro, in dem diverse Veranstaltungen stattfinden konnten. Des Weiteren enthielt der Entwurf für die Machbarkeitsstudie ein Eltern/Kind-Zentrum. Zudem gab es ein separates Büro für das WiN-Management und ein großes Büro für ca. fünf weitere Mitarbeiter. Hinzu kamen Garderobe, Teeküche, Toilettenanlagen und Lagerflächen.

Auf der Grundlage des mittlerweile entwickelten Nutzungskonzeptes konnten die räumlichen Anforderungen weiter konkretisiert werden. Sie liegen jetzt als Planung vor.

Daraus ergeben sich folgende räumliche Unterschiede zur Machbarkeitsstudie, die in der Summe zu einer funktionalen und gestalterischen Qualitätssteigerung beigetragen haben:

- Im Bereich des Quartiersbildungszentrums im Obergeschoss wurde der Eingangsbereich gegenüber der Machbarkeitsstudie verändert. Das ehemalige Bildungsbüro wurde ein großzügiges Entree mit Aufenthaltsqualität und Sichtachse zur Morgenlandstraße. Das

WiN-Büro und das Büro der Bildungsberatung wurden mit Sichtverbindung zum Eingangsbereich angeordnet. Küche, Toilettenanlage und Garderobe sind als raumbildendes Element in den Eingangsbereich gestellt. Das ehemalige Eltern/Kind-Zentrum in der Machbarkeitsstudie wich einem großzügigem Atelier-Raum mit Kunstraumbecken und angrenzendem Konferenz- oder Beratungsraum. Die beiden Räume können je nach Bedarf zusammen oder, durch das Schließen eines Schiebetürelements, getrennt genutzt werden. Im Bereich des in der Machbarkeitsstudie gelegenen Großraumbüros und Lagers befindet sich jetzt ein weiterer Gruppenraum, der bei Bedarf durch ein Schiebeelement ebenfalls in zwei Gruppenräume aufgeteilt werden kann. Durch das Verlegen des in der Machbarkeitsstudie im Gebäude gelegenen notwendigen Fluchttreppenhauses vor die Fassade wurde Platz geschaffen für ein weiteres Büro, was durch das QBZ-Management genutzt werden soll.

- Im Erdgeschoss wurde der den Altbau mit dem Neubau verbindende Windfang zugunsten des Treppenhauses mit Aufzug reduziert. Im Treppenhaus werden notwendige Toilettenanlagen untergebracht.
- Mensaraum, Küche und Küchennebenräume wurden in ihrer Anordnung verändert, Putzmittelraum, Stuhllager und notwendige Technikräume wurden den Arbeitsabläufen und der notwendigen technischen Ausstattung entsprechend sinnvoll im Grundriss verortet.

Architektonischer Entwurf

Der Neubau wurde in der Achse des bestehenden Schulgebäudes Schule an der Fischerhuder Straße zur Morgenlandstraße angeordnet. Der eingeschossige verglaste Windfang zwischen Bestandsgebäude Schule und Neubau QBZ bildet das Verbindungsglied und Verteilerzentrale in das Quartiersbildungszentrum, das Schulgebäude und den Pausenhof. Auf der Seite des Altbaus öffnet sich der Windfang in ein zügiges Entree der Schule auf Seiten des QBZ's hin zur Mensa und zum Treppenhaus und Aufzug in die Räumlichkeiten des Quartiersbildungszentrums. Der zweigeschossige Flachdachneubau öffnet sich mit großzügigen Fensterflächen zur Morgenlandstraße und dem angrenzenden Park. Auf der Dachfläche befindet sich eine notwendige Technikzentrale.

Baukosten

Durch die Konkretisierung des Entwurfes konnten die im Sommer 2010 auf 3.130.000,- EUR (brutto) geschätzten Baukosten spezifiziert werden. Laut Kostenberechnung des Architekten / Immobilien Bremen vom Juni 2012 ist von einem Baukostenvolumen von rund 3.660.000,-

EUR auszugehen. Die Mehrkosten in Höhe von rund 530 T-EUR ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

- Die Passivhausbauweise (mit z.B. möglichst kleinen Fensteröffnungen) wurde so umgesetzt, dass für die offenere und einladendere Wirkung des Gebäudes ein größerer Fensteranteil gewählt wurde.
- Das QBZ wurde im 1. OG verändert, um den Besuchern und Nutzern eine bessere Aufenthaltsqualität zu bieten, den Flur als Begegnungsraum erlebbar zu machen und um einen Multifunktionsraum für soziale Dienstleistungen zu schaffen.
- Die Vergrößerung des QBZ sowie die Umnutzung der Flure als Aufenthaltsbereiche bedeutet den „Sprung“ in eine großflächigere Haustechnik, die für den Passivhausstandard Bestandteil der gedämmten Gebäudehülle ist.
- Die Machbarkeitsstudie basierte auf Kostenschätzung nach Kennzahlen. Die jetzt vorliegende Kostenberechnung bezieht sich auf konkrete Massenermittlungen und Technikplanungen.

Die Mehrkosten sind gegenüber der ersten Schätzung auf Basis der Machbarkeitsstudie plausibel.

Die dem QBZ direkt zuzuordnenden Räume befinden sich im 1. OG des Neubaus; zusammen mit Flächenanteilen im Erdgeschoss und im Dachgeschoss ergibt sich ein Nutzflächenanteil des QBZ von 511 m² - dies entspricht rund 55% der Nutzfläche des Neubaus. Bezogen auf die Baukosten des Neubaus ergibt sich daher für das QBZ ein Anteil in Höhe von rund 1.866.000,- EUR.

B Lösung / Finanzielle Auswirkungen

Die aktuelle Kostenaufstellung wird durch eine Aufstockung der Haushaltsmittel des Bildungsressorts sowie durch eine Erhöhung der nationalen und europäischen Fördermittel (Soziale Stadt und EFRE) finanziert; die Fördererquote der EU-Mittel in Höhe von 50% an den Neubaukosten des QBZ wird dabei ausgeschöpft. Wirtschaftlich abgeschlossene Projekte der Prioritätsachse 2.1 des Operationellen Programms EFRE 2007-2013 ermöglichen den Einsatz zurückgeflossener EU-Mittel in dieses Projekt. Eine weitere Aufstockung ist aus dem Programm "Soziale Stadt" möglich, so dass rund 70 % der Mehrkosten durch höhere Zuschüsse aus den Programmen "Soziale Stadt – Investitionen im Quartier" und "EFRE 2007-2014" gedeckt werden. Die vom Bildungsressort einzusetzenden Ganztagschulmittel werden um 60 T-EUR, die von der Senatorin für Finanzen um 94 T-EUR aufgestockt.

Übersicht der Kosten und Finanzierung (alle Angaben in EUR und Bruttobeträge)

	Kostenberechnung des Architekten / IB Juni 2012	Differenz zu Kosten- schätzung auf Basis Machbarkeitsstudie lt. Vorlage 08/2010
Gesamt	3.660.000,-	+ 530.000,-
Anteil Sanierung Bestand	256.200,-	0,-
Anteil Neubau	3.403.800,-,-	+ 530.000,-
Anteil Mensa	1.537.800,-	-----
Anteil QBZ	1.866.000,-	-----
FINANZIERUNG		
Gesamt	3.660.000,-	+ 530.000,-
Ganztagsschulmittel (Bildung)	1.860.000,-	+ 60.000,-
EFRE-Zuschuss (SUBV)	933.000,-	+ 363.000,-
Soziale Stadt (SUBV)	443.000,-	+ 13.000,-
Sen. Finanzen	424.000,-*	+ 94.000,-

Die Mittel aus EFRE stehen auf der Haushaltsstelle 3696/980 70-4, die Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ auf der Haushaltstelle 3696/980 60-7 bereit.

*Vorbehaltlich der Zustimmung im Haushalts- und Finanzausschuss.

Für den Aufbau des QBZ, die Initiierung der Kooperation der beteiligten Institutionen sowie die Koordination und Organisation gemeinsamer Aktivitäten wird eine halbe Stelle für eine / einen qualifizierte(n) Zentrumsmanagerin / Zentrumsmanager eingerichtet

Der nachhaltige Betrieb ist gesichert. Die Zweckbindungsfrist für den Neubau als Quartiersbildungszentrum beträgt 20 Jahre.

C Beteiligungen / Abstimmungen

Der Beirat unterstützt das Projekt mit Beschluss vom 15.12.2010.

D 1. Beschluss der Deputation für Bildung

Die Deputation für Bildung stimmt der Planung, dem Nutzungskonzept sowie der aufgezeigten Finanzierung zu.

D 2. Beschlussvorschlag für die Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Die Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen stimmt der Planung und dem Nutzungskonzept zu.

D 3. Beschlussvorschlag für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie stimmt der Planung sowie der beschriebenen Finanzierung aus den Programmen „Soziale Stadt“ und "EFRE" zu.

Anlage: Entwurfsplanung (Ansichten und Grundrisse) vom April 2012